

Hausordnung



Heinrich – Pestalozzi – Schule

OBERSCHULE DER STADT LEIPZIG



1. Vorbemerkungen

- 1.1. Diese Ordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, weiterem schulischen Personal und Erziehungsberechtigten an der Schule zu unterstützen. Die Verwirklichung der Aufgaben der Schule erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten, ihre Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Diese Ordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, auch, wenn dies außerhalb der regulären Unterrichtszeit geschieht. Grundlage für diese Hausordnung bildet das Schulgesetz des Freistaates Sachsen, das insbesondere den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen bestimmt.
- 1.2. Die Schule ist Teil unserer Gesellschaft. Deshalb gelten hier für alle dieselben Verhaltensregeln und allgemeinen Gesetze wie außerhalb der Schule. Alle sind verpflichtet, sie einzuhalten und ihnen Anerkennung zu verschaffen.
- 1.3. Die Schule ist Arbeitsplatz für eine große Zahl von Lernenden und Lehrenden sowie anderen Beschäftigten. Um ein gutes Zusammenleben in dieser Institution zu ermöglichen, wurde diese Hausordnung unter Mitarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern erstellt.

2. Allgemeines

Kontakt Sekretariat

0341/ 4423090

Landesamt für Schule und Bildung
Nonnenstraße 17A
04229

0341 / 494550

Hausordnung

3. Benutzung des Schulgeländes

- 3.1. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Fahrzeuge zur Belieferung der Schule. Schüler mit Fahrrädern stellen diese in die vorhandenen Fahrradständer
- 3.2. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Wenn das Schulgelände unerlaubt verlassen wird, erlöschen der Versicherungsschutz und jegliche Haftung für den Schüler seitens der Schule.
- 3.3. Rauchen ist im gesamten Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt. Gemäß SächsNSG (Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen) vom 26.10.2007 ist das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt selbstverständlich auch für Erwachsene. Dies gilt auch für den Genuss alkoholischer Getränke sowie für den Gebrauch von Suchtmitteln. Bei Verdacht auf Konsum dieser Mittel im Zusammenhang mit Schule werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihr Kind abzuholen. Erfolgt dies nicht, wird ggf. die Polizei informiert bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch genommen
- 3.4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen - auch von entsprechenden Attrappen -, von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, auch von Laserpointern und Feuerwerkskörpern ist verboten. Solche Gegenstände können von jedem schulischen Personal eingezogen werden. Sie werden bei der Schulleitung hinterlegt. Diese entscheidet über eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten sowie über den Verbleib der Gegenstände.
- 3.5. Handys und andere elektronische Geräte bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Tasche. Bei Störung durch ein aktives Gerät wird dieses vom Schüler deaktiviert, dann von der Lehrkraft eingezogen und in der Schulleitung abgegeben. Nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers kann dieses im Erstfall in der Schulleitung von diesem wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 3.6. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben sich in jedem Fall im Sekretariat anzumelden.
- 3.7. Die Grundlagen unserer Zusammenarbeit sind Toleranz, Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Grundlagen schließen Gewalt, Mobbing und Diskriminierungen aus. Meinungsverschiedenheiten werden mit sachlichen Worten geklärt.

Hausordnung

4. Organisation des Schultages

4.1. Unterrichtszeiten

1.Stunde	7.30 – 8.15 Uhr
2.Stunde	8.25 – 9.10 Uhr
3.Stunde	9.30 – 10.15 Uhr
4.Stunde	10.20 – 11.05 Uhr
5.Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
6.Stunde	12.30 – 13.15 Uhr
7.Stunde	13.25 – 14.10 Uhr
8.Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9.Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

4.2. Die Schule darf frühestens 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde betreten werden. Die Türen zur Pestalozzistraße werden durch den Hausmeister geöffnet und zu Beginn der 1. Stunde wieder verschlossen. Bei späterem Beginn wird das Schulhaus nur noch von der Schulhofseite betreten. Das geschieht frühestens mit dem Pausenklingeln. Für Öffnung und Abschließen der Turnhalle sind die Sportlehrer verantwortlich.

4.3. Haben Erziehungsberechtigte während des Unterrichts ein Anliegen, melden Sie sich im Sekretariat.

4.4. Nach ihrer letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände.

5. Arztbesuche / Freistellungen / Krankmeldungen

5.1. Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, das Fehlen Ihres Kindes spätestens bis 9.00 Uhr in der Schule anzuzeigen. Eine schriftliche Entschuldigung muss dem Klassenleiter vorgelegt werden.

5.2. Sollten die Schülerinnen und Schüler über den dritten Tag hinaus weiterhin fehlen müssen, so muss auch während dieser Zeit darüber eine schriftliche Mitteilung erfolgen. Beim Wiedererscheinen des/der Schüler*in ist erneut eine schriftliche Erklärung oder ein Attest mit dem Grund sowie der Dauer des Fernbleibens vorzulegen. Die Schule ist verpflichtet gehäufte Schulversäumnisse beim Schulamt zu melden.

5.3. Arztbesuche erfolgen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit. (Ausnahme sind Facharztbesuche – wird rechtzeitig vorher beantragt)

5.4. Müssen Schülerinnen und Schüler die Schule während der täglichen Schulzeit wegen Krankheit vorzeitig verlassen, so haben sie sich während des Unterrichts bei der unterrichtenden Lehrkraft, in den Pausen bei dem Klassenlehrer zu melden. Das Sekretariat

Hausordnung

informiert die Erziehungsberechtigten. Minderjährige Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

- 5.5. Freistellungen vom Unterricht sind grundsätzlich möglich. Grundlage einer solchen Freistellung kann jedoch nur der schriftliche Antrag eines Erziehungsberechtigten sein. Bescheinigungen von Sportvereinen oder anderen Institutionen reichen alleine nicht aus. Ein solcher Antrag ist spätestens 14 Tage vor Eintritt des Ereignisses schriftlich an die Klassenleitung einzureichen, sofern der Antragsgrund nicht plötzlich eintritt. Über eine Befreiung bis zu 3 Tagen entscheidet die Klassenleitung, bis zu 4 Wochen und unmittelbar vor oder nach den Schulferien der Schulleiter. Kriterien für die Entscheidung können der angegebene Grund für die Beurlaubung, die Unmöglichkeit der Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft des Lernenden sowie die pädagogische Situation der gesamten Klasse oder Lerngruppe sein.
- 5.6. Sportbefreiungen über einen Zeitraum von vier Wochen stellt der jugendärztliche Dienst aus.
- 5.7. Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
- 5.8. Der Klassenleiter holt mit Schulaufnahme das Einverständnis (schriftlich) der Erziehungsberechtigten ein, dass Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfall oder – Verlagerung später zur Schule bzw. früher nach Hause gehen und in Freistunden die Schule verlassen dürfen.
- 5.9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Es kann im Haus und auf dem Schulgelände nicht für die Unversehrtheit dieser Dinge garantiert werden. Schadensersatz wird durch die Schule, den Schulträger oder die Schulaufsichtsbehörde nicht geleistet.

6. Unterricht

- 6.1. Jeder Schüler bereitet sich rechtzeitig auf die Unterrichtsstunde vor, damit der Unterricht mit dem Klingelzeichen beginnen kann. Die Schüler suchen unaufgefordert ihre Plätze auf; der Unterricht beginnt nach Begrüßung des Lehrers durch die Schülerinnen und Schüler.
- 6.2. Fachunterrichtsräume und die Turnhalle werden erst beim Eintreffen des Fachlehrers betreten. In den Fachunterrichtsräumen gelten bestimmte Regelungen, die den Schülern durch die Fachlehrer als aktenkundige Belehrung vermittelt werden.
- 6.3. Bleibt die Lehrkraft länger als 5 Minuten nach dem Stundenbeginn fern, dann informieren Klassensprecherin oder Klassensprecher das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
- 6.4. Bis zum Unterrichtsbeginn sorgen die festgelegten Ordnungsdienste, aber auch alle anderen Schüler dafür, dass das Zimmer den Erfordernissen des Unterrichts entspricht (Tafel säubern,

Hausordnung

Fenster geschlossen halten, nicht erforderliche Gegenstände wegräumen). Das Sitzen auf Fensterbänken und Tischen ist untersagt.

6.5. Fachbezogenes Unterrichtsinventar und alle Lehr- und Unterrichtsmittel sind sorgsam zu pflegen und zu verwahren.

6.6. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung bzw. Zerstörung von Schuleigentum werden die betreffenden Schüler oder deren Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

6.7. Am Ende des Unterrichtstages bzw. wenn die Klasse als letzte einen Unterrichtsraum verlässt sorgen alle Schülerinnen und Schüler für Sauberkeit im Arbeitsbereich. Die Stühle werden hochgestellt. Die Lehrkraft veranlasst, dass die Klasse den Raum so verlässt, dass der Unterricht dort am nächsten Tag sofort beginnen kann (Fenster schließen, Licht ausschalten, Tür schließen).

6.8. Das Klassenbuch ist ein Dokument; Eintragungen nehmen nur die Lehrkräfte vor. Das Klassenbuch wird in der ersten Unterrichtsstunde mit in die Klasse genommen, der letzte Lehrer legt es wieder im Lehrerzimmer ab. Der Klassenleiter bestimmt einen Schüler, der bei Zimmerwechsel für die Mitnahme des Klassenbuches sorgt. Das Klassenbuch verbleibt grundsätzlich in der Schule; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Schulleiters.

7. Pausenordnung

7.1. Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler, abgesehen von Zimmerwechsel und Toilettenbenutzung, im Unterrichtsraum auf. Die Türen zu den Klassenzimmern sind geschlossen, die Fenster sind nur im Beisein des Lehrers zu öffnen.

7.2. In den großen Pausen gehen alle Schüler bei Hofpause ohne unnötige Verzögerung auf den Schulhof. In der zweiten großen Pause nehmen die Teilnehmer an der Schülerspeisung im Speiseraum das Mittagessen ein. Bei der Esseneinnahme achtet jeder Schüler auf Ordnung und Sauberkeit. Ist bei schlechtem Wetter keine Hofpause möglich, halten sich die Schüler in der Regel im Unterrichtsraum auf; beim Aufenthalt im Schulhaus sind Lärmen und Herumrennen zu vermeiden.

7.3. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; die Benutzer sorgen für Ordnung und Sauberkeit.

7.4. In den großen Pausen erfolgt die Beaufsichtigung durch Aufsichtslehrer, die durch Schüler der Klassenstufe 9 und 10 unterstützt werden; den Weisungen der Aufsichtslehrer und Aufsichtsschüler ist unbedingt Folge zu leisten.

7.5. Wird abgeklingelt (verantwortlich ist die Schulleitung), so verbleiben die Schülerinnen und Schüler während der Pause im Schulhaus.

Hausordnung

8. Alarm/Notfall

- 8.1. Bei Feuersalarm verlassen alle geordnet und auf kürzestem Weg das Schulhaus und versammeln sich auf einem der Stellplätze. Die Zimmer werden ohne Materialien verlassen, Fenster und Türen schließen, nicht abschließen.
- 8.2. Bei einer Gefahrensituation von außen (mit oder ohne Signal) verschließt der Fachlehrer eigenverantwortlich die Zimmertür. Die jeweilige Situation beachtend, sorgt er für den möglichen Schutz (hinter Möbeln, an Wänden, auf den Fußboden legen...) und informiert ggf. das Sekretariat und/oder die Polizei. Die Schüler dürfen ihr Handy erst benutzen, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.
- 8.3. Die Schließfachernutzung unterliegt dem Abschluss von Nutzungsverträgen, die die Eltern mit der Firma Mietra abgeschlossen haben. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, gefährliche Gegenstände oder Stoffe darin zu lagern.

Die Hausordnung in der vorliegenden Form wurde am 8.11.2021 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.